



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Philippi, R. A.: Drei Anekdoten aus dem alten Kurhessen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

nehmungen zu schaffen, sich selbst gleichsam überflüssig zu machen. Wo, wie in Krefeld, die Gunst der holländischen Nachbarschaft eine bedeutende Industrie ohne Schutz Zoll, ohne Bonifikation und Reglement geschaffen hatte, da dachte der König nicht an Staatseinnischung; höchstens stützte er das thatsächliche Monopol der Gebrüder von der Leyen, weil er sah, daß dieses große Haus fähig war, die ganze Industrie musterhaft emporzubringen und zu leiten. Im übrigen zeigte er gerade darin seine administrative, sich nicht nach der Schablone, sondern nach den Menschen und Verhältnissen richtende Weisheit, daß er zugleich so entgegengesetzte Systeme der Industriepolitik anwandte, in Berlin die schroffste staatliche Leitung der Industrie, in Krefeld ein vollständiges Laissez faire.

Freilich war er ja selbst in seinem innersten Wesen ebenso sehr ein philosophischer Jünger der individualistischen Aufklärung, als ein letzter großer Vertreter des fürstlichen Absolutismus; der preußische Staat war unter ihm ebenso auf Rechtsicherheit, Unabhängigkeit der Überzeugung und der individuellen Meinung als auf Disziplin, Gehorsam und Unterordnung gestellt. Hätte er nicht diese seltner Eigenschaften in sich vereinigt, er wäre nicht der große König gewesen.

Wir meinen, daß sich mit diesen Studien Schmoller das Verdienst erworben hat, die vagen Begriffe „absolutistische Regierung,“ „Staatsindustrie“ usw., die man auf die Regierung Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen häufig anwendet, in lebensvolle Wirklichkeiten verwandelt zu haben. Freilich stammen diese Arbeiten alle aus frühern Jahren, und man sollte meinen, ihre Ergebnisse wären längst Gemeingut geworden; das ist aber leider keineswegs der Fall, und wir können es deshalb nur mit Freude begrüßen, daß dieser Gelehrte uns seine bisher verstreuten kleinern Arbeiten gesammelt übergibt. Der Band, aus dem wir unsern Stoff geschöpft haben, ist der vierte dieser Sammlung, auf die nachdrücklich aufmerksam zu machen wir uns für verpflichtet halten.



Drei Anekdoten aus dem alten Kurhessen

Von R. A. Philippi



Ich habe mir in diesen Tagen aus dem Werke von Karl Braun „Bilder aus der deutschen Kleinstaaterci“ den Artikel „Der letzte kurhessische Landtag“ vorlesen lassen, denn meine einundneunzigjährigen Augen erlauben mir nicht mehr selbst zu lesen, und da sind mir drei mir ganz genau bekannte kleine Ereignisse eingefallen, die einerseits die von Braun gegebne Charakteristik des Seelenlebens

des letzten Kurfürsten von Hessen vervollständigen, andererseits aber auch einen weitem Beitrag zu den Zuständen Kurhessens liefern.

1. Der Brand des Gießhauses und seine Folgen

Es war im Jahre 1836 oder vielleicht in den ersten Monaten des folgenden Jahres — ich war noch nicht lange verheiratet —, da brannte in Kassel das „Gießhaus“ ab. Dieses Gebäude war vor mehr als hundert Jahren von einem Landgrafen von Hessen erbaut worden, um darin Kanonen gießen zu lassen. Der Meister, dem diese Arbeit anvertraut wurde, bekam keinen jährlichen Gehalt, aber dafür wurde ihm die Erlaubnis gegeben, wenn der Landgraf seine Dienste nicht in Anspruch nahm, das „Gießhaus“ zum gießen anderer Gegenstände, zur Anfertigung von Maschinen und dergleichen zu benutzen, und sowohl die Verpflichtung, Kanonen zu gießen, als auch das Recht, andre Gegenstände zum eignen Nutzen anzufertigen, sollten in der Familie erblich sein; es war also eine Art Lehen und ist es auch geblieben unter der Regierung des Königs Jerome bis zum Abbrennen des „Gießhauses.“

Es wurde damals natürlich eine Untersuchung über die Entstehung des Brandes eröffnet, aber es stellte sich heraus, daß weder eine strafbare Absicht noch eine grobe Fahrlässigkeit vorlag. Die Ursache blieb unerklärt.

Der Oberberggrat Henschel, der in dem abgebrannten Gebäude eine schon damals sehr bekannte Maschinenfabrik errichtet hatte, und der ein ausgezeichneter Maschinenbauer war, bekam von der preussischen Regierung eine Anerbietung, er möge eine neue Maschinenfabrik in Preußen, und zwar in der Nähe von Magdeburg, errichten; er würde dabei vom Staate aus kräftig unterstützt werden. Aber er zog es vor, im Vaterländchen zu bleiben; er baute dicht bei der Stadt Kassel eine neue Fabrik, die er natürlich in erweitertem Maßstabe anlegte.

Ich habe sie öfter besucht, da ich mit Henschel sehr bekannt geworden war, und mich über das Abhobeln von Eisenplatten usw. gefreut. Das „Gießhaus“ stand in einiger Entfernung von den Werkstätten, und seine Kuppel hatte eine sehr eigentümliche Konstruktion; sie war nämlich aus großen leeren Töpfen gebildet, das Gewölbe war also sehr leicht und doch fest genug; auch das neu-erbaute zweistöckige Wohnhaus hatte eine Eigentümlichkeit, die mir sehr aufgefallen ist. Die beiden Ecken der Vorderseite wurden nämlich durch zwei große, vom Grunde bis zum Dach aufsteigende runde Säulen gebildet. Im zweiten Stockwerk dieses Gebäudes wohnte Werner Henschel, der Bruder des Oberberggrats, ein ausgezeichnete Bildhauer, dem der Auftrag geworden war, eine für die Stadt Fulda bestimmte Kolossalstatue des heiligen Bonifacius anzufertigen, die dann in der Gießerei seines Bruders in Erz gegossen werden sollte. Alle Personen, die sie gesehen haben, haben diese Statue in vollem Maße gelobt. Als nun die Statue vollendet war und nach Fulda übergeführt werden sollte, fragte der Professor und Bildhauer unterthänigst bei seiner

Königlichen Hoheit an, ob höchstderjelbe vielleicht die Statue in Augenschein nehmen wolle, bevor sie nach Fulda gebracht würde.

Der Kurfürst kam denn auch in Begleitung seiner Gemahlin, der Gräfin Schauenburg, und bezeigte seine volle Zufriedenheit mit der Arbeit. Dies gab dem Künstler den Mut, den hohen Herrn zu fragen, ob er vielleicht geneigt sei, die Gipsabgüsse von den frühern Arbeiten des Professors anzusehen und bei der Gelegenheit auch die mechanischen Werkstätten seines Bruders in Augenschein zu nehmen. Beides genehmigte der Kurfürst und lobte sowohl die Arbeiten des Bildhauers wie die Einrichtungen der Werkstätten und das Arbeiten der Maschinen seines Bruders. Kaum war er aber im Palais angelangt, als ein Befehl von ihm an den Staatsanwalt hinabfloß, wie man in Osterreich sagen würde, den Oberbergrat Henschel wegen des Brandes des Gießhauses gerichtlich zu belangen.

Henschel remonstrirte, da ja die Untersuchung wegen des Ursprungs des Feuers nicht den geringsten Anhalt zu einer Klage ergeben hätte. Die Remonstration half nichts; es kam ein zweiter Befehl, man solle den Oberbergrat Henschel verklagen. Der Staatsanwalt remonstrirte zum zweitenmal und setzte ausführlich auseinander, aus welchen Gründen die Anklage eine Freisprechung des Angeklagten zur Folge haben müsse. (Diese Schrift ist von dem damaligen Assistenten des Staatsanwalts Eduard Wiegand, der später einmal auf wenige Tage mit Herrn von Lohberg Minister gewesen ist, abgefaßt worden, wie dieser, mit dem ich befreundet war, mir selbst erzählt hat.) Diese zweite Remonstration half ebensowenig wie die erste, und nun mußte allerdings der Staatsanwalt die Anklage beim zuständigen Gericht anstrengen. Der Erfolg war, wie der Staatsanwalt vorausgesagt hatte, die vollständige Freisprechung des Bergrats Henschel. Der Kurfürst hatte aber die Genugthuung, ihm viel Verdruß und einige Kosten verursacht zu haben.

Als ich noch in Kassel war, waren die Leute dort allgemein der Meinung, der Kurfürst ärgere sich jedesmal, wenn es einem seiner Unterthanen besonders wohlgehe. Die Henschelsche Maschinenfabrik erweiterte sich immer mehr, auch unter dem Sohn und dem Enkel; als ich noch in Kassel war, erbaute sie ihre erste Lokomotive, und vor einigen Monaten haben die Zeitungen berichtet, daß die tausendste Lokomotive aus der Fabrik dem Verkehr übergeben werden konnte.

2. Die Dampfschiffahrt auf der Fulda

Bei dem großen Zufluß von Fremden, die im Sommer Kassel besuchen, zumal an den Sonntagen und Donnerstagen, wenn die Wasserkinste der Wilhelmshöhe spielen, glaubten die Gebrüder Wüstenfeld, Kaufleute in Hannoverisch-Münden, es wäre eine gute Spekulation, die von diesem Ort nach Kassel gehenden Fremden auf einem Dampfschiff auf der Fulda nach Kassel zu befördern, wobei sie mehr Bequemlichkeiten hätten als auf der staubigen Chaussee, die außerdem durch ein wenig interessantes Gelände führt, während

der Weg auf dem Fluß eine viel reizendere Gegend durchzieht. Eine große Schwierigkeit für dieses Unternehmen war, daß die Fulda sehr flach ist, und ein Dampfschiff darum einer ganz besondern Konstruktion bedarf, um auf diesem seichten Wasser fahren zu können. Die Gebrüder Wüstenfeld wandten sich an den Oberbergrat Henschel, der, nachdem er mehrere Kombinationen und Versuche angestellt hatte, es übernahm, ein solches Dampfschiff zu bauen.

Er selbst hat mir ein paarmal von den Schwierigkeiten seiner Arbeit erzählt und ein Modell eines nur wenige Fuß tiefgehenden Dampfschiffs gezeigt, das auf einem Teich seines Hofes schwamm. Das Dampfschiff mußte bis zu einem bestimmten Tage fertig sein, und es war eine ziemlich starke Konventionalstrafe festgesetzt für jeden Tag der Verzögerung. Wenig Tage vor dem Termin der Ablieferung war das Dampfschiff glücklich fertig und lag auf der Fulda.

Der Oberbergrat Henschel schrieb nun an seinen gnädigsten Landesherrn, ob er vielleicht das erste in Hessen erbaute Dampfschiff vor seiner Abfahrt nach Münden besichtigen wolle, wobei er natürlich nicht vergaß, den Tag der Ablieferung anzugeben; der Kurfürst kam denn auch am genannten Tage, aber spät nachmittags, ein oder zwei Stunden nachdem das Schiff abgegangen war. Er konnte natürlich dem Oberbergrat Henschel keine Vorwürfe machen, da dieser ja, wenn er in Erwartung des kurfürstlichen Besuchs die Abfahrt des Dampfschiffs auf nur einen Tag hätte aufschieben wollen, die ziemlich starke Konventionalstrafe hätte zahlen müssen. Aber . . . das Schiff kam nun den nächsten Sonntag voll von Passagieren in Kassel an, und nun wurde ihnen verboten, ans Land zu steigen, da das Dampfschiff nicht das Recht habe, Passagiere zu befördern. Diese protestierten natürlich und erhielten denn auch, aber nur ausnahmsweise und für dieses erstmal die Erlaubnis, ans Land zu gehn. Es ist begreiflich, daß die Gebrüder Wüstenfeld gegen das Verbot, Reisende zu befördern, protestierten und unter anderm auch geltend machten, daß durch unangefochtne Staatsverträge zwischen Hannover und Hessen die Stadt Münden das Recht der freien Schifffahrt auf der Fulda nicht bloß bis Kassel, sondern sogar noch weiter aufwärts bis Hersfeld habe. Dem entgegen behauptete die kurhessische Polizeidirektion, dieses Recht beziehe sich nur auf das Verfrachten von Gütern, aber nicht auf die Beförderung von Personen. Die Gebrüder Wüstenfeld beruhigten sich nicht bei dieser sonderbaren Interpretation und betraten den Rechtsweg. Sie gewannen den Prozeß, die kurhessische Regierung wurde verurteilt, das Verbot aufzuheben und außerdem den Gebrüdern Wüstenfeld eine beträchtliche Entschädigung wegen des *lucrum cessans* zu bezahlen.

Bei den Schwierigkeiten, die das Dampfschiff durch die Alsfänge auf seiner Fahrt zu überwinden hatte, haben sie aber, soviel ich weiß, die Dampfschifffahrt auf der Fulda aufgegeben. Die Darstellung, die Fr. Müller in seinem Buch „Kassel seit siebenzig Jahren“ von diesem Vorgange gegeben hat, ist ungenau.

3. Der Oberförster von Blumenthal

Hessen besaß bekanntlich infolge des Westfälischen Friedens die eine Hälfte der Grafschaft Schaumburg, während die andre einem Grafen von Lippe zuerkannt worden war. Dieser hessische Anteil hatte bedeutende Forsten mit viel Wild, und diese standen unter der Verwaltung des Oberförsters von Blumenthal.

In einem Sommer nun — ich habe das Jahr vergessen — stellte der Kurfürst Jagden in diesen Forsten an, und der neckische Zufall wollte, daß der Herr Oberförster in irgend einem Geschäft im Walde zu thun hatte und ohne es zu ahnen in die Nähe der kurfürstlichen Jagdpartie geriet, die eben ein Frühstück einnehmen wollte. Hätte er sich doch zurückgezogen! Aber nein. Er ging auf den Kurfürsten zu, entschuldigte sich, daß er in seinem gewöhnlichen Anzuge und nicht in Galauniform erschienen sei, da er nicht vermuten konnte, mit seiner Königlichen Hoheit zusammenzutreffen; er habe es aber auch so für seine Schuldigkeit gehalten, näher zu treten und zu fragen, ob Seine Königliche Hoheit irgend einen Befehl für ihn habe. Der Kurfürst dankte ihm, sagte aber leise einem neben ihm stehenden Herrn: „Nun muß ich den Menschen gar noch zum Frühstück einladen.“

Sobald der Kurfürst wieder in Kassel war, schrieb er an den Oberlandforstmeister, er möge sogleich die Pensionierung des Oberförsters von Blumenthal beantragen. Dieser erwiderte, daß das nicht wohl angehe, da der Betreffende bis dahin sein Amt zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten verwaltet habe, bekam aber zum zweitenmale den Befehl, die Pensionierung zu beantragen. Nun mußte man doch wohl gehorchen.

Der Herr Oberlandforstmeister begab sich nun, um irgend einen Vorwand für einen solchen Antrag zu finden, nach dem schauenburgischen Forst und zog unter der Hand allerlei Erkundigungen über den Oberförster ein. Er erfuhr nun, daß der schon etwas über siebenzig Jahre alte Mann bei den Holzauktionen bisweilen einnickte, und daß er sich bisweilen nicht sogleich auf den Namen eines Reviers besinnen könne, sonst aber alle Pflichten seines Amtes vollkommen erfülle. Der Oberlandforstmeister von Münchhausen besuchte nun den Oberförster, und freundlich mit ihm plaudernd sagte er diesem, es müsse ihm doch nachgerade bei seinem vorgerückten Alter beschwerlich fallen, den Forst zu begehren, warum er sich doch nicht pensionieren ließe, da er doch nach seinen langen Dienstjahren eine hübsche Pension zu erwarten habe. Der Oberförster erwiderte ihm, er habe auch schon daran gedacht, wolle aber mit der Einreichung seines Pensionierungsgefuchs noch sechs Monate warten, denn er könne alsdann sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum feiern, da die beiden Jahre, die er 1813 und 1814 im Heere gedient habe, doppelt gerechnet würden.

Nun berichtete der Oberlandforstmeister an den Kurfürsten, der von Blumenthal werde aus dem angegebenen Grunde in sechs Monaten um seine Pensionierung einkommen, erhielt aber den Bescheid, er solle sogleich pensioniert werden. Zu dem Ende bedurfte es aber eines Vorwandes. Der Oberförster

erhielt eines Tags zu seiner großen Verwundrung ein Dekret, das ihm mittheilte, er sei wegen Geisteschwäche pensioniert. Da wurde er aber wild und klagte bei Gericht wegen gesetzwidriger Pensionierung, denn er sei nicht geisteschwach. Die kurfürstliche Regierung wurde nun vom Gericht aufgefordert, den Beweis zu liefern, daß der p. p. von Blumenthal wirklich geisteschwach sei, und dieser Beweis konnte nur durch die Untersuchung seines Geisteszustands durch eine Kommission von Ärzten geliefert werden.

Diese erklärten jedoch, der Oberförster habe zwar nicht die Geistesfrische eines jüngern Mannes, aber er sei durchaus nicht geisteschwach. Infolge hiervon erklärte das Gericht, die kurfürstliche Regierung habe dem Kläger seinen vollen Gehalt auszubezahlen, bis er bei weiter vorgerückten Jahren wirklich geisteschwach sein werde oder aus einem andern Grunde pensioniert werden müsse. In sein Amt konnte er nicht wieder eingesetzt werden, da mittlerweile ein andrer Oberförster ernannt worden war. Diese Geschichte ist mir von einem mir intim befreundeten Mitgliede des Oberforstkollegiums erzählt worden.

Der kurhessische Staat hatte aber nicht sehr lange die Pension zu bezahlen, da der Oberförster von Blumenthal nach einigen Monaten starb. Diese Pensionierung erinnert an die des Ministers von Hanstein. Dieser wurde ebenfalls kurze Zeit, bevor er sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum feiern konnte, entlassen, und zwar ohne daß irgend etwas vorgefallen wäre, was eine solche Entlassung hätte motivieren können.



Skizzen aus unserm heutigen Volksleben

Von Fritz Anders

Dritte Reihe

6. Der Dorfwirt



Wenn die alten Weiber in Rodendorf von Herrn Leisring und seiner Frau und beider Vergangenheit redeten, geschah es nur im Flüsterstone und mit gelegentlich seitwärts gewandten Augen, ob nicht etwa unberufne Ohren lauschten. Denn Herr Leisring war Dorflaufmann und Dorfwirt, eine Persönlichkeit, die mit Vorsicht behandelt sein wollte, und deren Unwillen mehr bedeutete als ein Donnerwetter vom Herrn Amtsvorsteher. Es gab übrigens noch einen zweiten Wirt im Dorfe, den kleinen Brauns. Aber Brauns war eigentlich Landwirt und Gastwirt nur im Nebenamte und wurde besucht von Leuten, denen es nicht darauf ankam, zu warten, bis es Herrn Brauns beliebte, seine Gäste zu bedienen. Ganz anders Herr Leisring. Dieser hatte sich die Manieren des gelehrten Kaufmanns angeeignet, rief